

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Stiftung ei-
ner Goldenen
Bürgermedaille der Stadt Lauf a.d.Pegnitz und
deren Verleihung**

vom

Auf Grund der Art. 23, 32 und 33 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74), erlässt die Stadt Lauf a.d.Pegnitz folgende Satzung:

**§ 1
Änderung einer Satzung**

Die Satzung über die Stiftung einer Goldenen Bürgermedaille der Stadt Lauf a.d.Pegnitz und deren Verleihung vom 24.01.1963 i.d.F.d.Bek vom 22.02.1973 wird wie folgt geändert:

§ 2 erhält folgende Fassung:

„Die Auszeichnung besteht in einer im Durchmesser von 45-50 mm großen Medaille, die auf der Stirnseite das Wappen der Stadt Lauf und die Umschrift „Stadt Lauf a.d.Pegnitz“ und auf der Rückseite die Umschrift „Für hervorragende Verdienste“, sowie den Namen des Geehrten in einer Lorbeerumrankung zeigt.

Die Medaille wird in 999er Feinsilber, 24Karat-vergoldet, ausgeführt.“

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lauf an der Pegnitz,
Stadt Lauf a.d.Pegnitz

Thomas Lang
Erster Bürgermeister

